

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2022/VG-NG094
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Kiehl, Horst
Datum	26.09.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	11.10.2022	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2021 in Aktiva und Passiva 17.680.904,34 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 112.320,03 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2021 in Höhe von 112.320,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von 112 T€ gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

[.....]

Vorsitzende/r